



Amtskurier Güstrow-Land

Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land

mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prützen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimersshagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 32

Mittwoch, den 2. Oktober 2024

Nummer 10

Bei tropischen Temperaturen wieder ein tolles Fest



Fotos: H. u. R. Gruber, G. Sternberg

Den Artikel zu den Fotos finden Sie auf Seite 9.



Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

Amt Güstrow-Land

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

E-Mail-Adresse:

info@amt-guestrow-land.de

Homepage:

www.amt-guestrow-land.de

Telefon: 03843 69330**Fax:** 03843 693332**Öffnungszeiten:**

Montag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und
14:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und
14:00 - 16:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit des Amtsvorstehers:

nach telefonischer Vereinbarung

Schiedsperson Frau Dimanski:

nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 038458 52570 oder

0160 8062781

E-Mail:

margret.dimanski@schiedsfrau.de

Das Amt Güstrow-Land bildet aus

Das Amt Güstrow-Land beabsichtigt, zum 01. August 2025 einen Ausbildungsplatz im Ausbildungsberuf

zum Verwaltungsfachangestellten/ zur Verwaltungsfachangestellten

(Mensch)

in der Kommunalverwaltung zu besetzen. Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre.

Voraussetzung ist mindestens ein guter Realschulabschluss. Gute Deutsch- und Mathematikkenntnisse sowie das Verständnis für rechtliche, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge werden im Hinblick auf das Berufsbild vorausgesetzt. EDV-Grundkenntnisse in der Anwendung der Standardprogramme zur Textverarbeitung und zur Tabellenkalkulation (MS-Word, MS-Excel etc.) sind erforderlich.

Eine Übernahmegarantie für die Zeit nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung kann nicht gegeben werden.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **24. Januar 2025** an das Amt Güstrow-Land,- Der Amtsvorsteher -, „Ausbildung Verwaltungsfachangestellte/ Verwaltungsfachangestellter (Mensch)“, Haselstraße 4, 18273 Güstrow oder per mail im PDF-Format an info@amt-guestrow-land.de. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Aus diesem Grund bitten wir, bereits in der Bewerbung auf die Schwerbehinderung deutlich aufmerksam zu machen und entsprechende Nachweise beizufügen.

Für Ihre Bewerbung erhalten Sie keine Eingangsbestätigung. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wird. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die mit der Bewerbung entstandenen Kosten durch uns nicht erstattet werden.

Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung willigen Sie in die Verarbeitung Ihrer betreffenden personenbezogenen Daten für den Zweck des Bewerbungsverfahrens ein. Ihre Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens zu den Akten genommen und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von 6 Monaten vernichtet. Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu ebenfalls Ihr Einverständnis. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.amt-guestrowland.de/datenschutzerklaerung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den leitenden Verwaltungsbeamten Herrn Matthias Nowak, Tel. 03843/693313, m.nowak@amt-guestrow-land.de.

Dr. Blau**Amtsvorsteher**

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung des Amtes Güstrow-Land.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,

Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30

E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)

unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 17 bis 24.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 4.459 Stück; Erscheinung: jeden ersten Mittwoch im Monat

Der Amtskurier kann gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und

Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Güstrow-Land

Bekanntgabe der Beschlüsse -

Amtsausschuss vom 14.08.2024

Drucksachen-
nummer

Öffentlicher Teil

Beschluss

Zum Amtsvorsteher wird Herr Dr. Ulrich Blau gewählt.

Herr Dr. Ulrich Blau wird zum Ehrenbeamten als Amtsvorsteher ernannt.

Zum 1. Stellvertreter des Amtsvorstehers wird Herr Fred Lange gewählt. Er wird zum Ehrenbeamten als 1. Stellvertreter des Amtsvorstehers ernannt.

Zur 2. Stellvertreterin des Amtsvorstehers wird Frau Rita Burchard gewählt. Sie wird zur Ehrenbeamtin als 2. Stellvertreterin des Amtsvorstehers ernannt.

In den Haupt- und Finanzausschuss werden neben dem Amtsvorsteher Herrn Dr. Ulrich Blau, dem 1. Stellvertreter des Amtsvorstehers Herrn Fred Lange und der 2. Stellvertreterin des Amtsvorstehers Frau Rita Burchard, der Bürgermeister der Gemeinde Groß Schwiesow, Herr Thomas Körting und die Bürgermeisterin der Gemeinde Gülzow-Prützen, Frau Dagmar Kainz, gewählt.

In den Wirtschaftsförderungs-, Tourismus-, Kultur- und Umweltausschuss werden die Amtsausschuss-Mitglieder Herr Bernd Dikau, Herr Ulf Kalisch, Frau Sigrid Schöpferle, Herr Silvio Bothe, Herr Jens Kupfer und Frau Dr. Harriet Gruber gewählt.

In den Rechnungsprüfungsausschuss werden die Amtsausschuss-Mitglieder Frau Andrea Bornemann, Herr Kim Julian Giese, Herr Gert-Michael Kayatz sowie Herr Jörg Peters und die sachkundigen Einwohner Herr Horst Hauge und Herr Florian Lenke gewählt.

08/24

Die Hauptsatzung des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land wird mit Änderungen beschlossen. Die überplanmäßigen Ausgaben werden aus dem Teilhaushalt 1 gedeckt.

09/24

Die Geschäftsordnung des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land wird beschlossen.

10/24

Der Bestellung von Frau Sigrid Schöpferle zur Gleichstellungsbeauftragten für die Dauer von fünf Jahren wird zugestimmt.

11/24

Der Amtsausschuss bevollmächtigt den leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Güstrow-Land Herrn Nowak, bei Verhinderung die Stellvertreterin des leitenden Verwaltungsbeamten, mit der Vertretung des Amtes in der Verbandversammlung des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern.

12/24

Der Amtsvorsteher Herr Dr. Ulrich Blau und der leitende Verwaltungsbeamte Herr Matthias Nowak werden als Delegierte in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages am 06.11.2024 in Güstrow gewählt. Die Stellvertreter sind Herr Fred Lange und Frau Martina Mickschat.

Herr Thomas Körting wird als Vorstandsmitglied des Wasser- und Abwasserzweckverband Güstrow-Bützow-Sternberg nominiert.

13/24

Der Amtsausschuss des Amtes Güstrow-Land stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss des Amtes Güstrow-Land zum 31.12.2022 fest. Der Amtsausschuss des Amtes Güstrow-Land entlastet den Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2022.

14/24

Der Amtsausschuss des Amtes Güstrow-Land stimmt der Übernahme der Prozessführungskosten in der Verwaltungsstreitsache wegen Normenkontrolle – Haushaltssatzung des Landkreises Rostock für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 amtsangehörige Gemeinden des Amtes Güstrow-Land./Landkreis Rostock zu. Die außerplanmäßigen Kosten in Höhe von 49.002,52 € werden aus dem Teilhaushalt 1 gedeckt.

15/24

Der Amtsausschuss des Amtes Güstrow-Land beschließt, die Entscheidungsbefugnis über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren für die Maßnahme „Errichtung eines multifunktionalen Bildungs- und Sozialkomplexes in Lüssow innerhalb des Planansatzes auf den Amtsvorsteher zu übertragen.

16/24

Der Amtsausschuss beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung DS-Nr. 17/24 über die Deckung überplanmäßiger Aufwendungen für die Schulsozialarbeit an der Regionalen Schule Zehna mit Grundschule Zehna und Grundschulteil Mühl Rosin vom Schulausschuss für die Regionale Schule mit Grundschule Zehna und Grundschulteil Mühl Rosin als beschließender Unterausschuss des Amtsausschusses auf den Amtsausschuss.

17/24

Die überplanmäßigen Aufwendungen für die Schulsozialarbeit auf dem Konto 21500/54159000 in Höhe von 9,4 T€ sollen aus dem Teilhaushalt I gedeckt werden.

Die nächste Ausgabe „Amtskurier Güstrow-Land“

erscheint am Mittwoch, dem 6. November 2024.

Redaktionsschluss ist am
Freitag, dem 18. Oktober 2024.



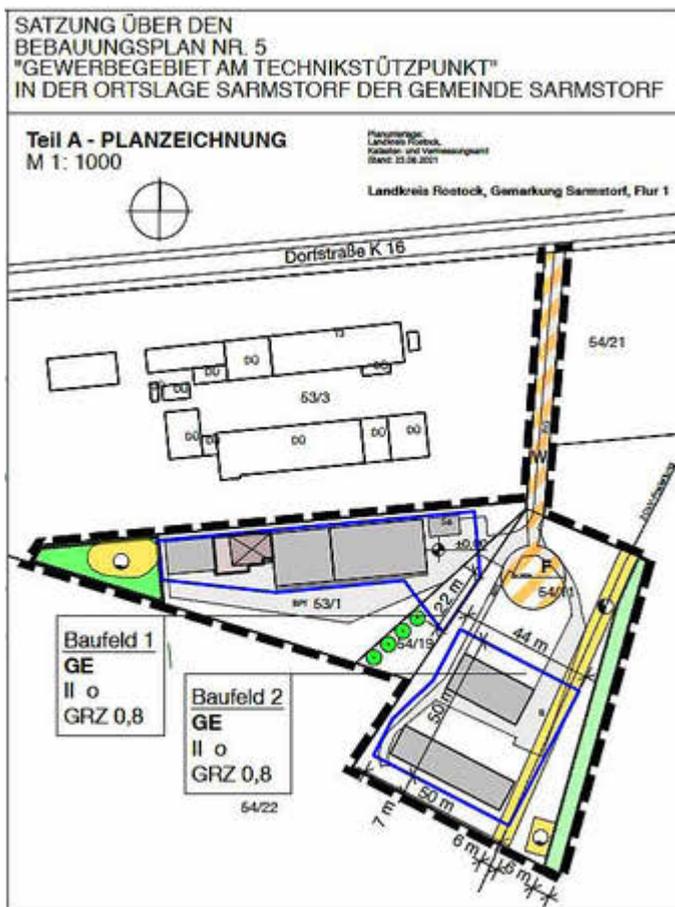
Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2022

Der Amtsausschuss des Amtes Güstrow-Land hat in seiner Sitzung am 14.08.2024 den Jahresabschluss 2022 mit Beschluss-Nr. 12/24 festgestellt und dem Amtsvorsteher die Entlastung mit Beschluss Nr. 13/24 auf der Grundlage eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt. Der Jahresabschluss 2022 des Amtes Güstrow-Land (Jahresrechnung 2022, Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 13.02.2024 und der abschließende Prüfvermerk) wird gemäß § 144 Abs. 1 in Verbindung mit § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land (www.amt-guestrow-land.de) unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Güstrow, den 14.08.2024


Dr. Blau
Amtsvorsteher



Gemeinde Sarmstorf

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Sarmstorf

Bekannt gemacht wird die Satzung der Gemeinde Sarmstorf über den Bebauungsplan Nr. 5 „Gewerbegebiet am Technikstützpunkt“ in der Ortslage Sarmstorf und die Aufhebung der Satzungen über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Metallbaubetrieb R. Nickel“ und die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Metallbaubetrieb R. Nickel“ am Technikstützpunkt Sarmstorf der Gemeinde Sarmstorf gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB).

Der von der Gemeindevertretung Sarmstorf in der Sitzung am 18.04.2024 (DS-Nr. 08/24) als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 5 „Gewerbegebiet am Technikstützpunkt“ in der Ortslage Sarmstorf sowie die Aufhebung der Satzungen über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Metallbaubetrieb R. Nickel“ und die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Metallbaubetrieb R. Nickel“ am Technikstützpunkt Sarmstorf der Gemeinde Sarmstorf gelten aufgrund der Fiktion nach § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB mit Ablauf des 02.08.2024 vom Landrat des Landkreises Rostock als genehmigt. Die Satzung der Gemeinde Sarmstorf über den Bebauungsplan Nr. 5 „Gewerbegebiet am Technikstützpunkt“ in der Ortslage Sarmstorf und die Aufhebung der Satzungen über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Metallbaubetrieb R. Nickel“ und die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Metallbaubetrieb R. Nickel“ am Technikstützpunkt Sarmstorf der Gemeinde Sarmstorf werden hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung der Gemeinde Sarmstorf sowie die Aufhebung treten mit Ablauf des 02.10.2024 in Kraft.



Jedermann kann die Satzung der Gemeinde Sarmstorf über den Bebauungsplan Nr. 5 „Gewerbegebiet am Technikstützpunkt“ in der Ortslage Sarmstorf und die Aufhebung der Satzungen über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Metallbaubetrieb R. Nickel“ und die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Metallbaubetrieb R. Nickel“ am Technikstützpunkt Sarmstorf der Gemeinde Sarmstorf mit der Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung ab diesem Tag im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, Raum 205, während der

Öffnungszeiten:

montags und freitags	von 09:00 bis 12:00 Uhr,
dienstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr und
donnerstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme der Satzung mit der Begründung und der Aufhebung im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land unter dem Pfad www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V unter dem Pfad https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Interaktive_Karte möglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Sarmstorf über das Amt Güstrow-Land, - Der Amtsvorsteher -, Haselstraße 4, 18273 Güstrow geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Sarmstorf, 02.10.2024

Kim Julian Giese Siegel
Bürgermeister

Bekanntmachungen Amtsgericht

Hinweis zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- www.zvg.com,
- www.immobilienpool.de und
- www.versteigerungspool.de

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

StALU MM FNV-Lohmen



**Flurneuerordnungsverfahren: „Lohmen“
Landkreis Rostock, Gemeinden Lohmen
und Klein Upahl**

Az.: 30a/5433.3-72-31291

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntgabe des Flurneuerordnungsplanes mit geänderter Wertermittlung und Ladung zum Erläuterungs- und zum Anhörungstermin

Im Flurneuerordnungsverfahren „Lohmen“ erfolgt hiermit gemäß § 59 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in Verbindung mit §§ 32, 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) mit späteren Änderungen die **Bekanntgabe** des Flurneuerordnungsplanes mit geänderter Wertermittlung und die **Ladung** zum Erläuterungs- und zum Anhörungstermin.

Jedem Teilnehmer wird rechtzeitig vor o.g. Terminen ein Auszug aus dem Flurneuerordnungsplan mit geänderter Wertermittlung zugestellt, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebachten nachweist.

Die **Auslegung** und **individuelle Erläuterung** der Unterlagen des Flurneuerordnungsplanes mit geänderter Wertermittlung erfolgen

**vom 04.10.2024 bis 05.11.2024 (Mo - Do 8.00 - 16.00 Uhr
und Fr 8.00 - 12.00 Uhr)**

bei der NBS Landentwicklung GmbH, 18273 Güstrow, Spaldingsplatz 12.

Eine Terminabstimmung unter 03843/7204-18 oder gabriela.kloetzer@nbs-guestrow.de ist zu empfehlen.

Der **Erläuterungstermin** zur Bekanntgabe des Flurneuerordnungsplanes mit geänderter Wertermittlung findet am

**Montag, den 28.10.2024, von 9.00 bis 18.00 Uhr
in der Dorfbegegnungsstätte „Alter Tanzsaal“, 18276 Lohmen,
Dorfstr. 23**

statt.

Die Beteiligten können in den o.g. Terminen und während der Auslegung gegen die geänderten Ergebnisse der Wertermittlung Einwendungen vorbringen. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die geänderten Ergebnisse der Wertermittlung gemäß §32 (3) FlurbG festgestellt und öffentlich bekannt gemacht. Widersprüche gegen die geänderte Wertermittlung sind 1 Monat nach öffentlicher Bekanntgabe der Feststellung der geänderten Ergebnisse der Wertermittlung einzulegen.

Den Beteiligten wird auf Wunsch die neue Feldeinteilung an Ort und Stelle erläutert, dazu ist bis zum 18.10.2024 mit der NBS Landentwicklung GmbH ein Termin abzustimmen.

Der Anhörungstermin zur Bekanntgabe des Flurneuerordnungsplanes ist auf

**Donnerstag, den 14.11.2024, um 18.00 Uhr
in der Dorfbegegnungsstätte „Alter Tanzsaal“, 18276 Lohmen,
Dorfstr. 23**

festgesetzt, zu dem alle Beteiligten geladen werden.

Beteiligte sind:

- a) als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurneuordnungsgebiet gehörenden Grundstücke,
- b) als Nebenbeteiligte u. a. Inhaber von Rechten an den zum Flurneuordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen und von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Nutzung solcher Grundstücke beschränken.

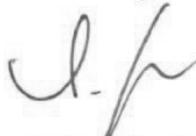
Ich weise darauf hin, dass im Anhörungstermin keine Erläuterungen mehr erfolgen können und dass Widersprüche gegen den bekannt gegebenen Flurneuordnungsplan von den Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses im Anhörungstermin vorgebracht werden müssen (§ 59 FlurbG).

Sollte ein Beteiligter an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert sein (auch Ehepartner), kann er sich durch einen

Bevollmächtigten vertreten lassen, dazu ist der zugestellte Vollmachtsvordruck zu verwenden oder bei der NBS Landentwicklung GmbH anzufordern.

Bützow, den 01.08.2024

Im Auftrag



Andrea Geyer

Öffentliche Bekanntmachungen

Anordnungsbeschluss mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte



Freiwilliger Landtausch: „Plaaz-Glasewitz“

Landkreis Rostock

Aktenzeichen: 5433.2-72-31974

I. a) Anordnungsbeschluss

Mit diesem Beschluss wird der Freiwillige Landtausch „Plaaz-Glasewitz“, Gemeinden Plaaz und Glasewitz, Landkreis Rostock nach § 103c Abs. 2 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) angeordnet.

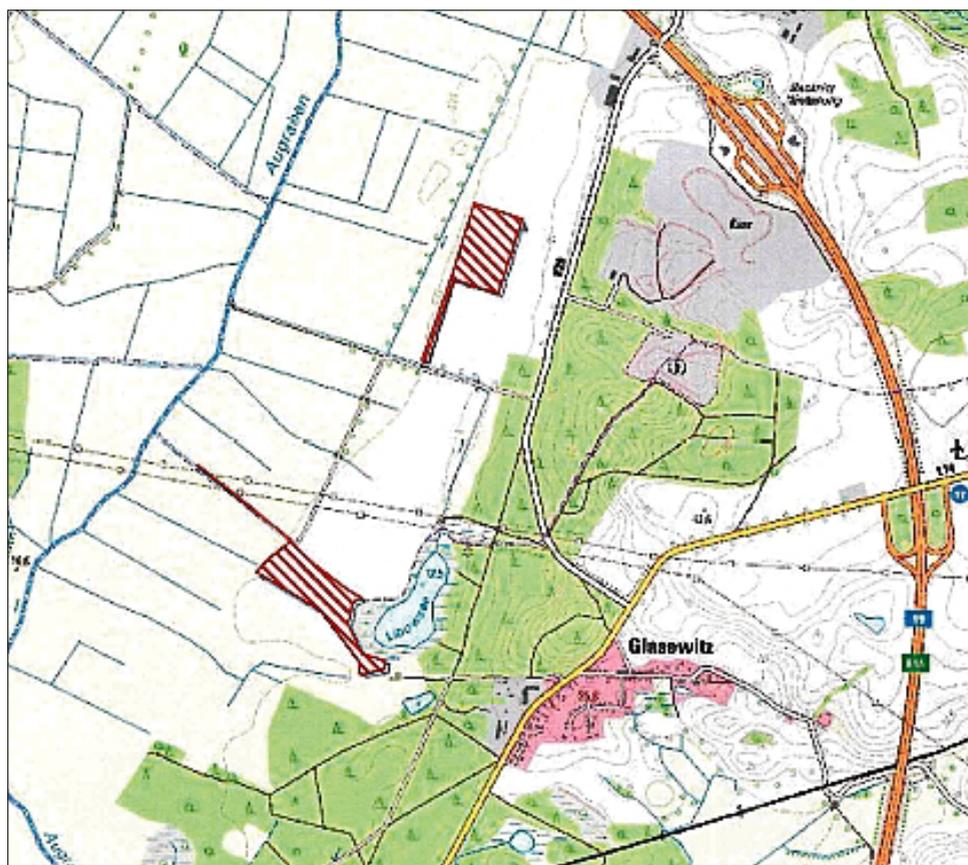
Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Das Verfahrensgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster ca. 13,4749 ha.

Die dem Freiwilligen Landtausch unterliegenden Flurstücke sind in der mit diesem Beschluss verbundenen Übersichtskarte durch rote Umrandung und Schraffur gekennzeichnet.

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow, Schlossplatz 6, 18246 Bützow in einem Zeitraum von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung zu den Sprechzeiten des Amtes oder zu vereinbarten Terminen eingesehen werden.

Landkreis:	Rostock		
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Plaaz	Spoitgendorf	4	88/1, 108/3
Glasewitz	Glasewitz	1	21/8, 25





Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Freiwilliger Landtausch nach §§ 103a ff. FlurbG

„Plaaz-Glasewitz“

Übersichtskarte Blatt 1/1

Landkreis:	Rostock
Gemeinde:	Plaaz
Gemarkung:	Spoitgendorf
Flur:	4
Flurstücke:	88/1, 108/3
Gemeinde:	Glasewitz
Gemarkung:	Glasewitz
Flur:	1
Flurstücke:	21/8, 25

= Verfahrensgebiet

Maßstab: ca. 1:25.000

b) Gründe:

Der Freiwillige Landtausch dient überwiegend dem Zweck der Verbesserung der Agrarstruktur, der Schaffung und Erhaltung lebensfähiger, den jeweiligen Produktionsbedingungen angepasster landwirtschaftlicher Betriebe und der Verkürzung der Entfernung vom land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb zu den zu bewirtschaftenden Flächen.

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich zeitnah verwirklichen lässt. Er wird hiermit nach §§ 103a ff. FlurbG angeordnet.

II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte § 14 Abs. 1 bis 3 FlurbG

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung bei der Flurneuerungsbehörde im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuerungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuerungsbehörde Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow erhoben werden.

Bützow, den 28.08.2024

Im Auftrag

Antje Adjinski



Mieter und Pächter (z.B. von Gartenhäusern, Bootshäusern, Garagen) werden ab 2025 nicht mehr für die Grundsteuer veranlagt!

Die Basis der Grundsteuererhebungen sind die Grundlagenbescheide des Finanzamtes. Für die Gemeinden des Amtes Güstrow-Land ist ausschließlich das Finanzamt Güstrow zuständig. Wer einen solchen Grundlagenbescheid erhält, sollte die Angaben mit seinen an das Finanzamt übermittelten Daten abgleichen. Den Gemeinden wird nur das Endergebnis, der Steuermessbetrag, mitgeteilt.

Die Grundsteuer wird wie folgt berechnet:

Steuermessbetrag x Hebesatz = Grundsteuerzahlbetrag

Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine Aussage getroffen werden, wie hoch der Hebesatz sein wird. Wie alle Gemeinden, unterliegen auch die Gemeinden der Selbstverpflichtung zur aufkommensneutralen Grundsteuererhebung. Das bedeutet, es darf in der Gesamtsumme nur so viel eingenommen werden wie vor der Grundsteuerreform. Das bedeutet aber auch, dass es für den einzelnen Steuerpflichtigen durchaus zu Erhöhungen und auch Verringerungen der zu zahlenden Grundsteuer kommen kann. Aus dem Grunde haben die Gemeinden des Amtes Güstrow-Land den Hebesatz für 2025 noch nicht festgelegt.

Die Gemeinden beschließen mit der Haushaltssatzung bzw. einer Hebesatzsatzung die Hebesätze, die dann auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land veröffentlicht werden.

Im Rahmen der Grundsteuerreform wurde eine Anzeigenpflicht eingeführt, die bereits jetzt gilt. Danach müssen Änderungen der tatsächlichen Verhältnisse, die nach dem 01.01.2022 eingetreten sind und sich auf die Höhe des Grundsteuerwerts auswirken oder zu einer erstmaligen Feststellung führen, beim zuständigen Finanzamt angezeigt werden. Das Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern hat ein Merkblatt zum Thema „Anzeigepflichten im Zusammenhang mit der Grundsteuer“ auf dem Steuerportal M-V veröffentlicht www.www. Link Hinterlegen.

**Grundsteuerreform****Anzeigepflichten im Zusammenhang mit der Grundsteuer nach § 228 BewG und § 19 GrStG****Achtung:**

Im Rahmen der Grundsteuerreform wurde eine Anzeigepflicht eingeführt, die bereits jetzt gilt. Danach müssen Änderungen der tatsächlichen Verhältnisse, die sich auf die Höhe des Grundsteuerwerts auswirken oder zu einer erstmaligen Feststellung führen, beim zuständigen Finanzamt angezeigt werden.

Wer muss die Grundsteuer-Änderungsanzeige abgeben?

- Eigentümerinnen oder Eigentümer eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft
- Eigentümerinnen oder Eigentümer eines Grundstücks
- Bei Grundstücken des Grundvermögens, die mit einem Erbbaurecht belastet sind: Erbbauberechtigte unter Mitwirkung der Eigentümerin oder des Eigentümers des Grundstücks (Erbbauperpflichtete)
- Bei Grundstücken mit Gebäuden auf fremdem Grund und Boden: Eigentümerinnen oder Eigentümer des Grund und Bodens unter Mitwirkung der Eigentümerin oder des Eigentümers der Gebäude

Amtliche Mitteilungen**Mitteilungen aus der Kämmerei****Informationen****aus der Kämmerei Grundsteuerreform 2025**

Im kommenden Jahr steht die Umsetzung der Grundsteuerreform an. Grundsätzlich werden ab dem Jahr 2025 nur noch **Eigentümer** veranlagt. Nur wer ein Grundbuch besitzt ist steuerpflichtig, wie

- Eigentümer
- Eigentümergemeinschaften (z.B. Ehepartner, Erbengemeinschaften)
- Erbbauberechtigte

Gehört der Grundbesitz mehreren Personen (zum Beispiel Ehegatten), ist es ausreichend, wenn eine Person die Änderungsanzeige abgibt. Die anderen Personen sind dann von ihrer Anzeigepflicht entbunden.

Wann muss eine Grundsteuer-Änderungsanzeige abgegeben werden?

Sie müssen ohne gesonderte Aufforderung eine Grundsteuer-Änderungsanzeige abgeben, wenn mindestens einer der nachstehenden Änderungsgründe eingetreten ist:

- der Grundsteuerwert ändert sich, zum Beispiel aufgrund von Flächenänderungen beim Grund und Boden oder Gebäude, durch die Errichtung, Erweiterung oder Fertigstellung eines Gebäudes, durch bauliche Veränderungen, durch die Änderung der Nutzungsart, durch Abriss oder Zerstörung von Gebäuden/Gebäudeteilen (**Wertfortschreibung**),
- die Grundstücksart ändert sich durch eine bauliche Veränderung oder eine Nutzungsänderung, zum Beispiel wird aus einem Einfamilienhaus ein Zweifamilienhaus, aus einem Wohngrundstück wird ein Geschäftsgrundstück oder ein gemischt genutztes Grundstück (**Artfortschreibung**),
- die Vermögensart ändert sich, zum Beispiel beim Wechsel einer landwirtschaftlichen Fläche in das Grundvermögen (**Nachfeststellung**),
- es haben sich Tatsachen ergeben, die zu einer erstmaligen Feststellung führen können, zum Beispiel der Wegfall einer Steuerbefreiung oder die Teilung eines Grundstücks, so dass neue wirtschaftliche Einheiten entstehen (**Nachfeststellung**),
- es haben sich Tatsachen ergeben, die zu einer **Aufhebung des Grundsteuerwerts** führen können, zum Beispiel bei nachträglicher Begründung von Wohnungs- oder Teileigentum an einem Gebäude,
- das Eigentum an einem auf fremdem Grund und Boden errichteten Gebäude ist übergegangen.

Es können auch mehrere Änderungsgründe gleichzeitig vorliegen.

Bei welchen Änderungen ist keine Grundsteuer-Änderungsanzeige erforderlich?

- Eigentümerwechsel, weil das Finanzamt die erforderlichen Informationen durch eine Mitteilung des Grundbuchamtes erhält,
- Alterung des Gebäudes,
- Modernisierungsmaßnahmen, die nicht zu einer Kernsaniierung führen,
- Errichtung von freistehenden Carports bei Ein- und Zweifamilienhäusern, Wohnungseigentum oder Mietwohngrundstücken.

Bis wann sind die Änderungen anzuzeigen?

Die Frist für die Abgabe beträgt einen Monat und beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Änderung eingetreten ist. Die Anzeige ist also regelmäßig bis zum **31. Januar** des **Folgejahres** abzugeben.

Im Übergang vom alten zum neuen Recht ist die Anzeigefrist wie folgt verlängert worden:

Für im Jahr 2022 und im Jahr 2023 eingetretene Änderungen verlängert sich die Anzeigefrist bis zum 31. Dezember 2024.

Es bleibt den Finanzämtern vorbehalten, Erklärungen zur Feststellung des Grundsteuerwerts vor Ablauf der allgemein verlängerten Frist anzufordern.

Im Jahr 2024 eingetretene und noch eintretende Änderungen sind weiterhin bis zum 31.01.2025 anzuzeigen.

Die vorgenannten Fristen gelten nicht für Änderungen, die nach § 19 Grundsteuergesetz (GrStG) anzuzeigen sind. Danach müssen Sie ohne Aufforderung bereits innerhalb von **drei Monaten nach Eintritt der Änderung** eine Grundsteuer-Änderungsanzeige abgeben, wenn sich

- die Nutzungen oder die Eigentumsverhältnisse eines ganz oder teilweise von der Grundsteuer befreiten Steuergegenstandes ändern und dies zu einer Änderung oder zum Wegfall der Steuerbefreiung führen kann oder
- die Voraussetzungen für eine Ermäßigung der Steuermesszahl wegfallen, z. B. bei denkmalgeschützten Gebäuden/Gebäudeteilen.

Wie kann ich die Änderungsanzeige abgeben?

Die Änderungsanzeige ist grundsätzlich nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung zu übermitteln. Derzeit ist die Anzeige auf dem amtlichen Vordruck Grundsteuer-Änderungsanzeige“ (Vordruck GW-5) bei dem für das Grundstück zuständigen Finanzamt einzureichen.

Der amtliche Vordruck Grundsteuer-Änderungsanzeige“ als ausfüllbares PDF-Dokument und die Ausfüllanleitung stehen auf folgender Internetseite zum Download zur Verfügung: <https://www.steuerportal-mv.de/Steuerrecht/Rund-ums-Grundstück/Grundsteuerreform/>.

Tipp: Haben Sie die Grundsteuererklärung über ELSTER abgegeben, können Sie unter Nutzung der vorhandenen Angaben anstelle einer gesonderten Änderungsanzeige auf den maßgeblichen Stichtag eine Erklärung erstellen und diese elektronisch übermitteln.

Informationen der Eurawasser Nord GmbH

Für die Störungsbeseitigung in der Trinkwasserversorgung und in der Abwasserentsorgung erreichen Sie uns:

EURAWASSER Nord GmbH

Am Au Graben 2

18273 Güstrow/Glasewitzer Burg

Tel.: 03843 77600

Homepage: <http://www.eurawasser-nord.de>

E-Mail: info@eurawasser-nord.de

Feuerwehrynachrichten

Freiwillige Feuerwehren des Amtes - Ausflug der Ehrenmitglieder nach Krakow am See

Auch in diesem Jahr gab es wieder eine Einladung des Landesfeuerwehrverbandes M-V an die Ehrenmitglieder der Freiwilligen Feuerwehren des Landes mit ihren Ehepartnern zu einem unterhaltsamen und gemütlichen Seniorentreffen. Das Treffen fand diesmal am 08. September in Krakow am See auf der Seepromenade statt.

Aus den Feuerwehren Klein Uphal, Karcheez, Gülzow, Lüssow-Karow, Mistorf-Goldewin, Zehna, Kuhs, Sarmstorf und Reimershagen hatten sich insgesamt 43 Gäste zu diesem Treffen angemeldet. Die Gäste sind dann mit den MTWs aus ihren Feu-

erwehren in 7 Gruppen angereist. Als erstes gab es zum Mittag Erbseneintopf mit Bockwurst. Nach der offiziellen Eröffnung des Treffens durch den Präsidenten des Landesfeuerwehrverbandes M-V, Kam. Hannes Möller, spielte zuerst die Feuerwehr-Blaskapelle Krakow am See auf.



Blaskapelle Güstrow

Die nächste Kapelle war das Blasorchester der FF Güstrow mit Ihrem bekannten Repertoire inklusive den plattdeutschen Witzen von Stefan Piepke.



Obwohl an diesem Tag die Lufttemperaturen bei ca. 30°C lagen war es auf der Seepromenade unter den Bäumen sowie unter dem Festzelt bei einer leichten Brise vom See her ganz gut auszuhalten. Das gute Wetter sorgte allerdings für lange Schlangen am Bierwagen.

Zum Ende der Veranstaltung spielten die 3 Blaskapellen noch einmal gemeinsam auf. Als Abschluss wurde das Mecklenburger Heimatlied gespielt, das von den meisten Gästen dann auch mitgesungen wurde.



Abschlusskonzert

Zum Schluss wurden wir alle vom Kameraden Hannes Möller mit den besten Wünschen verabschiedet.

Gegen 18:00Uhr begann dann die Rückreise der Gäste.

Text und Fotos

Hubert Pfütenreuter
Seniorenbeauftragter

Informationen des Amtes und der Gemeinden

Gemeinde Gülzow-Prüzen

Bei tropischen Temperaturen wieder ein tolles Fest

Am 24. August wurde bei hochsommerlichen Temperaturen das „Fest der Vereine“ in Gülzow wieder ein voller Erfolg. Am Nachmittag hielt das vielfältige Angebot für jeden Gast groß und klein, drinnen und draußen etwas bereit. Bei Kaffee und Kuchen wurde viel erzählt und gelacht. Am Abend war ein Karaokewettbewerb der Höhepunkt.

Die tolle Musik lockte viele auf die Tanzfläche unter freiem Himmel. Ohne die vielen Helferinnen und Helfer vor und hinter den Kulissen wäre so ein Fest undenkbar.

Danke an alle Kuchenbäckerinnen, Kaffeeverteilerinnen, Abwäscher, Griller, Vereinsaktiven, Bastelfrauen, Aufräumer, Organisatorinnen und Organisatoren.

Danke auch an DJ Ronny und die Zimtschnecken, schön, dass ihr wieder dabei wart.

Und nicht zuletzt ein Dank an die Gemeinde, die das Fest finanziell unterstützt hat.

Text: H. Gruber



Zwischendurch konnte sich noch jeder Kaffee und Kuchen von der Kuchentheke holen.

Wer sich die Beine vertreten wollte, konnte die Historische Ausstellung der FF Krakow am See in der alten Schule besuchen. Diese Ausstellung hatten die Kameraden anlässlich der 150-Jahrfeier ihrer Feuerwehr organisiert. Als dritte Kapelle war die Blaskapelle der FF Grimmen mit Ihrem stolzen 80-jährigen Kapellmeister an der Reihe.

Ab 17:00 Uhr konnte sich jeder eine Bratwurst oder ein Steak vom Grill abholen.

Neue Ausstellung in Gülzow noch bis Ende Oktober

Ulrich Köckritz war von 1977 - 1988 Fotograf am Institut für Pflanzenzüchtung in Gülzow. Aus dieser Zeit befinden sich im Gülzower Ortsarchiv Ansichten vom Institut und dem Ort sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Institutes. Letztere werden in einer Auswahl in einer neuen Ausstellung in der „Alten Feuerwehr“ am Gutshof vorgestellt. Noch bis Ende Oktober sind diese Fotos zu sehen.



Am 02. November ist Kinotag im Sport- und Kulturtreff in Gülzow

WOCHENENDREBELLEN,



der zehnjährige Jason ist Autist und sein Alltag besteht aus festen Regeln. Sein Vater Mirco ist beruflich viel unterwegs, während seine Mutter Fatime das fordernde Familienleben organisiert. Als der Familie Jasons Wechsel auf eine Förderschule nahegelegt wird, ist auch Mirco als Vater gefordert. Er schließt einen Pakt mit seinem Sohn: Jason verspricht, sich in der Schule nicht mehr provozieren zu lassen, wenn Mirco ihm hilft, einen Lieblingsfußballverein zu

finden. Allerdings will Jason alle 56 Mannschaften der ersten, zweiten und dritten Liga live in ihren jeweiligen Stadien sehen bevor er sich entscheidet. Auf ihren außergewöhnlichen Reisen durch Deutschland lassen Vater und Sohn die heimische Routine hinter sich und finden alles, was sie nie gesucht, aber definitiv gebraucht haben. **Start: 16.30 Uhr**

ZWEI ZU EINS,



eine große Liebes- und Freundschaftskomödie über Geld und Gerechtigkeit mit der Oscar®-nominierten Sandra Hüller, Max Riemelt und Ronald Zehrfeld in den Hauptrollen. Eine Hommage an eine sehr besondere Zeit, in der alles möglich schien. Halberstadt im Sommer 1990. Maren, Robert und Volker kennen und lieben sich seit ihrer Kindheit. Eher zufällig finden sie in einem alten Schacht die Millionen der DDR, die dort eingelagert wurden, um zu verrotten. Die Drei schmuggeln Rucksäcke voll Geld

heraus. Gemeinsam mit ihren Freunden und Nachbarn entwickeln sie ein ausgeklügeltes System, um das inzwischen wertlose Geld in Waren zu tauschen. Für ihre Komödie um eine Gruppe von Freunden, die gemeinsam mit der Nachbarschaft den Siegeszug des Kapitalismus aufhalten wollen, konnte Natja Brunckhorst auf wahre Geschehnisse zurückgreifen. **Start: 19.00 Uhr**

Die Filme werden vom Filmclub Güstrow gezeigt, der Eintritt ist frei.

Kontakt: Dr. Harriet Gruber, 0157 55978798, Vors. des Kultur- und Sozialausschusses

Gemeinde Lüssow

Grillen in Lüssow

Der Grillnachmittag war endlich in Sicht, wusste der Wettergott das denn nicht, oder hatte er den Termin vergessen? So haben wir dann drinnen gesessen. Bei Bratwurst, Toastbrot und leckerem wurden dann auch alle satt. Der „Grillmeister“ durfte sich nicht hinein wagen, wofür wir Reiner nochmal „Danke“ sagen.

Natürlich durften Witze nicht fehlen dabei, denn lachen macht die Seele frei.

Vor vielen Jahren, ich weiß nicht genau, wann, fingen wir in kleiner Runde mit Romm'spielen an. Einige kamen und manche gingen, trotzdem sollte es uns gelingen, bis heute daran festzuhalten und manchen Abend auch spannend zu gestalten.

Monika Ricker

Gemeinde Reimershagen

Kleiner Herbstmarkt in Groß Tessin, Gemeinde Reimershagen

Wann: Sonnabend, 05. Oktober, 14.00 - 16.00 Uhr

Wo: an und im Vereinshaus „Alte Schmiede“

Erzeugnisse aus Haus, Hof und Garten können angeboten, getauscht oder gekauft werden. Wer etwas anbieten oder kaufen möchte, ist herzlich willkommen!

Bei Kaffee, Kuchen und / oder Herbstsuppe können wir ins Gespräch kommen. Dazu sind auch alle anderen eingeladen.

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Förderverein „Alte Schmiede“

Gemeinde Zehna

Ping Pong Parkinson

Am 13. September 2024 hielt Dorothea Brandt aus Gnoien im Kornspeicher in Kirch Kogel einen aufschlussreichen Vortrag über Ping Pong Parkinson.

Die Veranstaltung war eine hervorragende Gelegenheit für Betroffene, Angehörige und Interessierte, mehr über die positiven Effekte des Tischtennispiels auf die motorischen Fähigkeiten von Parkinson-Patienten zu erfahren. Dorothea Brandt teilte ihre Erfahrungen mit und ermutigte die Teilnehmer, aktiv zu bleiben und die Vorteile von Bewegung und Gemeinschaft zu nutzen.

Zu diesem Vortrag haben eingeladen:

Der Kulturausschuss der Gemeinde Zehna in Zusammenarbeit mit dem Quartiersprojekt der Kirchgemeinde Lohmen.

H. Mergner

<https://www.pingpongparkinson.de/>



Foto: Ronny Wandmacher

Wir gratulieren

Wir Gratulieren den Jubilaren im Monat Oktober 2024

Herzliche Glückwünsche an alle Jubilare des Monats.



Bitte haben Sie Verständnis, dass an dieser Stelle nicht die übliche Darstellung der Altersjubiläen erfolgt. Auf Grund neuer datenschutzrechtlicher Bestimmungen wird derzeit geprüft, ob eine Veröffentlichung der Jubilare in der bisherigen Form möglich ist.

Kulturnachrichten

Kulturnachrichten Oktober 2024

Wo ist wann was los?

Gemeinde Gülzow-Prüzen

05.10.2024

18:30 Uhr

Herbstfeuer

FFw Gülzow

16.10.2024

14:30 Uhr

Kaffee- und Spielenachmittag
Dorfgemeinschaftshaus Prüzen
Kapellenweg 2

15.10.2024

15:30 Uhr

Frauentreff Gülzow: Wichteln
Bitte mitbringen: Papierstreifen
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10,
oben Archiv und Bücherstube offen

26.10.2024

18:00 Uhr

Herbstfeuer
FFw Karcheez

29.10.2024

15:30 Uhr

Frauentreff Gülzow:
Engelchen und Fröbelsterne
Bitte mitbringen: längere Tannenzapfen,
Filz, Holzkugel, Klebe
Sport- und Kulturtreff Gülzow,
Seestr. 10, oben
Archiv und Bücherstube offen

02.11.2024

16:30 Uhr

Kinotag
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10

06.11.2024

15:00 Uhr

Kaffeenachmittag
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10
Anmeldung 03843/681362

jeden Montag

17:00 - 18:00 Uhr

Fußball für Schulkinder
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10

jeden Mittwoch

08:30 - 09:30 Uhr

Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10

16:30 - 17:30 Uhr

Kindersport für alle Kleinen von 3 bis 6
Jahren

19:00 - 20:00 Uhr

Fitness für jedermann von Aerobic bis
Prävention

jeden Freitag

18:00 - 21:00 Uhr

Darts Sport- und Kulturtreff Gülzow,
Seestraße 10

jeden Sonntag

10:00 - 12:00 Uhr

Fußball mit den Freizeitkickern Sport- und
Kulturtreff Gülzow, Seestraße 10

Alle geplanten Veranstaltungen der Gemeinde Gülzow-Prüzen
finden Sie unter:

[https://www.amt-guestrow-land.de/gemeinden/veranstaltungen/
veranstaltungen-guelzow-pruezen.html](https://www.amt-guestrow-land.de/gemeinden/veranstaltungen/veranstaltungen-guelzow-pruezen.html)

Information:

Die Räume des Sport- und Kulturtreffs in Gülzow können
für Sport- bzw. Veranstaltungen aller Art gemietet werden.
Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie
sich bitte an Herrn D. Seefeldt,
Tel.: 0171/6932359.

Das Gemeindehaus Prüzen kann für Veranstaltungen aller
Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung
haben, wenden Sie sich bitte an Frau Klee, Tel.: 038450 20547.
Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind in beiden
Häusern vorhanden. Weitere Informationen finden Sie in den
Benutzungs- und Entgeltordnungen beider Häuser unter [www.
amt-guestrow-land.de/ortsrecht](http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht).

Gemeinde Gutow

jeden 1. und 3. Dienstag

16:00 - 18:00 Uhr

Bürgermeisterinsprechstunde
Dorfbegegnungsstätte „Mühle“

jeden 3. Dienstag

16:00 - 17:00 Uhr

Sprechstunde der Wohnungsverwaltung
Dorfbegegnungsstätte „Mühle“

Gemeinde Klein Upahl

05.10.2024

10:00 Uhr

Herbstputz
Treffpunkt: Gemeindezentrum

05.10.2024

18:00 Uhr

Herbstfest
Gemeindezentrum

jeden 1. Dienstag

18:00 - 19:00 Uhr Bürgermeisterinsprechstunde
Gemeindezentrum

jeden Mittwoch

17:00 - 18:00 Uhr Büchertauschcke, in jeder „geraden“
Kalenderwoche Gemeindezentrum

jeden Samstag

09:00 Uhr Walking Treff am Gemeindezentrum
14:00 Uhr Bogenschießen

Information

Das Gemeindezentrum in Klein Upahl kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Es ist für Veranstaltung bis zu 60 Personen geeignet. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, können Sie eine E-Mail an folgende Adresse schicken: schulz.carola.68@gmail.com. oder unter www.klein-upahl.com reinschauen.

jeden Donnerstag

19:00 - 21:00 Uhr Yoga „Alter Dorfkrug“

jeden Freitag

17:00 - 18:30 Uhr Lohmener Tanzgruppe „CCB“, Sommerpause, Beginn: 06.09. Festscheune

Vorankündigung:**29.11.2024**

14:30 Uhr XXIII: Lohmener Kooperationstage

30.11.2024

11:00 - 17:00 Uhr XIX. Europäischer Weihnachtsmarkt
Dorfplatz und Festscheune

Die geplante Fahrt am 03./04. Oktober 2024 zur Partnergemeinde Sehestedt in Schleswig-Holstein muss leider abgesagt werden.

Sie wird auf das nächste Jahr zum Anlass „35 Jahre Partnerschaft“ Lohmen -Sehestedt verschoben

Gemeinde Kuhs**02.11.2024**

17:30 Uhr Laternenumzug

Gemeinde Lohmen**jeden Montag**

19:00 Uhr Training und Ligaspiele Tischtennis
„Alter Dorfkrug“

jeden Dienstag

19:00 - 20:00 Uhr Frauensport Sommerpause.
„Alter Dorfkrug“

jeden Mittwoch

15:00 Uhr Bücherstube geöffnet
„Alter Dorfkrug“
19:00 Uhr Training und Ligaspiele Tischtennis
„Alter Dorfkrug“

Gemeinde Lüssow**02.10.2024**

14:00 Uhr Kaffeenachmittag
Gemeindezentrum

07.10.2024

19:00 Uhr Rommé
Gemeindezentrum

14.10.2024

09:30 - 11:10 Uhr Bücherbus
Schule

15.10.2024

18:00 - 19:00 Uhr Bürgermeistersprechstunde in Strenz

16.10.2024

14:00 Uhr Kaffeenachmittag
Gemeindezentrum

21.10.2024

19:00 Uhr Rommé
Gemeindezentrum

29.10.2024

18:00 - 19:00 Uhr Bürgermeistersprechstunde in Lüssow

30.10.2024

14:00 Uhr Oktoberfest

jeden Montag

17:00 Uhr Walking
Treffpunkt: am Weg zum Schießplatz in Lüssow
19:00 Uhr Volleyball
Treffpunkt: Sporthalle

jeden Mittwoch

19:30 Uhr Bauch-Beine-Po mit Kerstin
Beier Sporthalle

jeden Freitag

09:00 - 11:00 Uhr Sparkasse
Gemeindehaus
17:00 Uhr Walking
Treffpunkt: am Weg zum Schießplatz in Lüssow
19:00 Uhr Volleyball
Treffpunkt: Sporthalle

Gemeinde Mistorf**02.10.2024**

19:00 Uhr Herbstfeuer Sportplatz Goldewin

19.10., 16.11., 07.12.2024 Preisskat

Information:

Das Vereinshaus des Goldewiner Kulturtreff e.V. kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 120 Personen und verfügt über eine Küche und einen separaten Gastraum für 15 Personen. Entsprechend Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben, melden Sie sich bitte per E-Mail an: goldewiner-kulturtreff@gmx.de oder nutzen Sie das Kontaktformular auf unserer Website: www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com

Gemeinde Mühl Rosin**05.10.2024**

10:00 - 14:00 Uhr Schützenzunft Güstrow, Sonnenplatz 4a
Wanderpokalschießen Unkostenbeitrag
5,00 €

17.10.2024

19:00 Uhr IG Natur
Bibliothek & historisches Archiv

19.10.2024

08:30 Uhr Burgwalleinsatz
Bootshaus

24.10.2024

19:00 Uhr Vortrag: Bestandsentwicklung
der Großvögel in MV (Simon Piro)
Neue Schule Mühl Rosin

jeden Montag

14:00 Uhr Wandergruppe
Treffpunkt: Mühlenbacher Landmarkt,
bei jedem Wetter

18:30 - 20:00 Uhr Line Dance
Sporthalle

jeden Dienstag

17:00 - 19:00 Uhr Dienstmaler
Neue Schule

jeden Mittwoch

15:00 - 17:00 Uhr Bibliothek & historisches Archiv
Neue Schule,
außer am letzten Mittwoch im Monat

18:45 - 19:45 Uhr Zumba-Kurs
Sporthalle

jeden letzten Mittwoch

15:00 - 17:00 Uhr Treffen der Kreativ-Gruppe sowie
Interessierte Bibliothek

jeden Donnerstag

17:00 - 18:00 Uhr Bürgermeistersprechstunde
Neue Schule

jeden 2. Donnerstag

18:00 Uhr IG Foto
Bibliothek & historisches Archiv
(Neue Schule)

NEU – Handysprechstunde

Neue Schule

Alle Einwohner/innen, die Unterstützung beim Umgang mit ihrem Handy benötigen, können hier Rat finden. Auch ist das Herunterladen und Kennenlernen der DorfFunk App möglich. Anmeldungen zwecks Terminvereinbarung bitte bei Walter Bornholdt unter Tel. 03843-840096.

Weitere aktuelle Infos finden Sie in den Schaukästen der Gemeinde bzw. Aktualisierungen unter www.muehlrosin.de.

27. Okt. 2024**14 – 18 Uhr****HOBBY
KUNST
MARKT**im
**KORNSPEICHER
KIRCH - KOGEL**SCHAUEN – KAUFEN –
SELBER MACHENFÜR DAS LEIBLICHE
WOHL IST GESORGT**KERAMIK/KUNSTARTIKEL/
MALEREI/IMKEREI/GESCHENKIDEEN/ U.V.M.**

**SARMSTORFER
LATERNENUMZUG**
08. NOVEMBER 2024

Liebe Kinder,
schnappt euch eure Eltern
und nehmt an unserem
Laternenenumzug teil!

Start: 16:30 Uhr am Kindergarten mit Programm und
anschließendem Laternenenumzug zum Herbstfeuer
an der Feuerwehr. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Förderverein Feuerwehr Sarmstorf e.V.
Der Bürgermeister

Gemeinde Reimershagen**05.10.2024**

14:00 - 16:00 Uhr kleiner Herbstmarkt
Siehe Artikel auf Seite 10

27.10.2024

14:00 - 18:00 Uhr Hobby Kunst Markt Kornspeicher
Kirch Kogel
siehe Plakat auf Seite 13

jeden 1. Dienstag

15:00 - 18:00 Uhr Bücherei Kornspeicher Kirch Kogel

Gemeinde Sarmstorf**jeden 1. und 2. Donnerstag**17:00 - 18:00 Uhr Bürgermeistersprechstunde
Gemeindehaus in Sarmstorf oder nach
Vereinbarung**Vorankündigung****08.11.2024**16:30 Uhr Laternenumzug
Siehe Plakat auf Seite 13

Kirchliche Nachrichten

Gottesdiensttermine Oktober 2024

**Ev.-Luth. Kirchengemeinde Witzin**

06. Okt., So.	10:00 Uhr	Abendmahl-Gottesdienst mit Pastor Dirk Saueremann und Kindergottesdienst
	11:30 Uhr	Gemeindeversammlung
09. Okt., Mi.	15:00 Uhr	Kinderkirche für 3-6-jährige, Pfarrhaus
20. Okt., So.	10:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Witzin
26. Okt., Sa.	17:00 Uhr	Musik in alten Mauern in der Ruchower Kirche Eintritt: 10,- € (für Kinder und Jugendliche frei)
27. Okt., So.	10:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Witzin
03. Nov., So.	10:00 Uhr	Abendmahls-Gottesdienst, Kirche witzin
jeden Dienstag	14:00 - 16:00 Uhr	Jugendkeller in Witzin, ab 1. Klasse
jeden Mittwoch	09:00 - 10:00 Uhr	gemeinsames Bibellesen bei Familie Petzold, Tel.: 038481 20026
	18:00 - 18:30 Uhr	Beten, Witziner Kirche
jeden Donnerstag	14:00 - 16:00 Uhr	Jugendkeller in Witzin, ab 3. Klasse
jeden Freitag	14:00 - 14:30 Uhr	Jugendkeller Witzin, ab 2. Klasse
	14:30 - 15:30 Uhr	EC Pfadfindergrupper 2. - 5. Klasse
	19:00 - 21:00 Uhr	Teenie-Abend, ab 12 Jahre

**Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lohmen und
Quartiersprojekt Lohmen, Reimershagen, Zehna**

06. Okt., So..	10:00 Uhr	Erntedankgottesdienst, Kirche Karcheez
09. Okt., Mi.	18:00 Uhr	„Weißt du wieviel Sternlein stehen?“ ein Sterneguckabend am Sternenbeobachtungsplatz, Ortsausgang Kirch Kogel

13. Okt., So.	10:00 Uhr	Gottesdienst, Friedhofskapelle Lohmen
18. Okt., Fr.	14:00 Uhr	Herbststürze, Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete, Zum Suckwitzer Seel, Lohmen
20. Okt., So.	09:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Kirch Kogel
	10:30 Uhr	Gottesdienst, Kirche Kirch Rosin
26. Okt., Sa.	17:00 Uhr	Andacht „Feuer & Flamme“, Rodelberg bei Wendorf
31. Okt., Do.	10:00 Uhr	regionaler Gottesdienst am Reformationstag, Kirche Neukirchen
03. Nov., So.	10:00 Uhr	Gottesdienst, Friedhofskapelle
09. Nov., Mi.	16:00 Uhr	Puppentheater, Sporthalle Zehna
jeden Dienstag	18:30 Uhr	Leseratten, Neues Haus Zehna, Dorfstraße 45
	17:30 Uhr	Frauen-Sportgruppe, Sporthalle Zehna
	18:45 Uhr	Sportgruppe „60plus“, Sporthalle Zehna
jeden Mittwoch	15:00 Uhr	Sportgruppe „60plus“, Kornspeicher Kirch Kogel

FRIEDHOFSGEFLÜSTER



Foto: Christian Ratzel

„Von Leichenbitter, Totenkronen und Wiedergängern“

Ein Rundgang mit der Schwarzen Witwe
über den Friedhof Lüssow**06. Oktober 2024 · 17 Uhr**Infos/Tickets unter:
Treffpunkt:15,- € www.friedhofsgefluester.de
Kirche Lüssow, Friedhofsweg, 18276 Lüssow**Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lüssow-Parum und
Schwaan**

06. Okt., So.	10:00 Uhr	Erntedank Gottesdienst, Kirche Lüssow
	17:00 Uhr	Friedhofsgelüster, Friedhof Lüssow

08. Okt., Di.	09:30 Uhr	Frühstück Plus, Pfarrhaus Schwaan
	14:00 Uhr	Pfarrhottreff, Pfarrhaus Lüssow
13. Okt., So.	10:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Schwaan
15. Okt., Di.	19:30 Uhr	Kleine Auszeit für Frauen, Pfarrhaus Lüssow Anmeldung unter 01523-6745470
20. Okt., So.	10:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Parum
27. Okt., So.	10:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Schwaan
29. Okt., Die.	09:30 Uhr	Frühstück Plus, Pfarrhaus Lüssow
31. Okt., Do.	10:00 Uhr	regionaler Gottesdienst zum Reformationstag, Kirche Neukirchen
jeden Mittwoch	09:30 Uhr	Krabbelfrühstück, Pfarrhaus Schwaan
jeden Donnerstag	14:00 Uhr	Pfarrhottreff, Pfarrhaus Schwaan
jeden Donnerstag	18:30 Uhr	Probe des Posaunenchores, Pfarrhaus Schwaan

Sonstige Informationen

Entdeckungstour „Gäneschlafplatz Krakower Obersee“



Foto: Ralf Ottmann

Der Krakower Obersee ist seit vielen Jahrzehnten ein bekanntes Rast- und Brutgebiet für zahlreiche Wasservogelarten. Im Winterhalbjahr dient er den nordischen Gänsen und Schwänen als Rast- und Schlafgewässer. Vor allem während des Herbstzuges im November und Dezember fallen mit der Abenddämmerung bis zu 15.000 Saat- und Blässgänse unter großem Spektakel am See ein. Die Exkursion wird das Einfallen der Gänse begleiten. Bitte denken Sie an warme Kleidung und ein Fernglas.

Termin: Samstag, 26. Oktober 2024 von 17:00 - 20:00 Uhr, die Wanderung findet bei jedem Wetter statt.

Achtung: Aufgrund einer vorgegebenen Teilnehmerbeschränkung auf 15 Personen ist eine telefonische Anmeldung unter 0385/760 9995 erforderlich!

Treffpunkt: Aussichtsturm „Seadler“, Glaver Koppel (18292 Dobbin-Linstow)

Tourführer: Dr. Sebastian Lorenz (Gebietsbetreuer)

Es wird keine Teilnahmegebühr erhoben. Spenden sind aber willkommen. Festes Schuhwerk oder Gummistiefel sind erforderlich! Eine Teilnahme von Insekten-Allergikern kann nur bei Mitnahme eines Allergie-Notfallsets erfolgen! Für auf den Wanderungen entstandene Schäden übernimmt die Stiftung keine Haftung. Ihre Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Wir bitten Sie keine Hunde mitzuführen.



Ansprechpartner:

Stiftung Umwelt- und Naturschutz M-V

Mecklenburgstraße 7, 19053 Schwerin

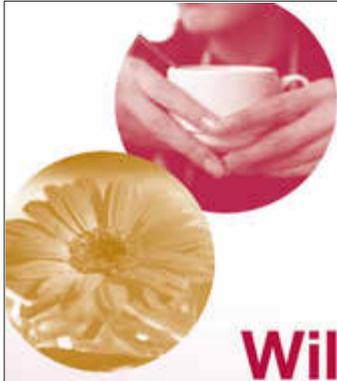
E-Mail: info@stun-mv.de

Tel. 0385 7609995

Frauenschutzhaus in Güstrow

„Rund um die Uhr erreichbar“ > 24 Stunden/ 7 Tage Woche
Telefon: 03843/ 68 31 86

Frauen und ihre Kinder erhalten im Falle von häuslicher Gewalt Hilfe, Beratung und vorübergehend eine geschützte Unterkunft!



Frühstück
Livemusik
Referat
Sketch

Herzlich Willkommen

Samstag, 19. Oktober 2024 von 9:00 bis 11:30 Uhr
Bürgerhaus, Sonnenplatz 1, 18273 Güstrow

**Hilfe! -
Meine Zeit
reicht nie!**

Referentin: Iris Felntje





Anmeldung unter
03843/344833
bei Frau Irene von Weber

Kostenbeitrag
15,- € pro Person

WEMAG begrüßt Entscheidung zur Lastenverteilung der Netzentgelte Strompreise für Kunden sinken ab Januar 2025 deutlich



Schwerin, den 11.09.2024. Die WEMAG begrüßt die Entscheidung der Bundesnetzagentur vom 28. August 2024 zur Neugestaltung der Kostenverteilung der Erneuerbaren Energien-Integration. Diese sorgt ab dem 1. Januar 2025 für eine gerechtere Verteilung der Kosten für die Energiewende, insbesondere für Regionen mit einem hohen Anteil erneuerbarer Energien. Kunden und Kundinnen der WEMAG werden damit deutlich entlastet: Die Strompreise werden ab Januar sinken.

Langjähriges Engagement für faire Netzentgelte erfolgreich Seit einem Jahrzehnt engagiert sich die WEMAG als Ökoenergiewersorger und Verteilnetzbetreiber auf allen Ebenen für eine faire Verteilung der Kosten für den Netzausbau. Es ist ein Gebot der Fairness, dass Regionen wie Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg entlastet werden, die einen besonders großen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien leisten, betont Caspar Baumgart, kaufmännischer Vorstand WEMAG. Die Kosten für den vor Ort notwendigen Netzausbau wurden bisher von unseren Kundinnen und Kunden im Netzgebiet der WEMAG Netz getragen, obwohl der erzeugte Strom oft in andere Regionen fließt. Das war und ist paradox. Wir haben uns deshalb stets für eine bundesweite Verteilung der Netzentgelte stark gemacht.



WEMAG-Vorstände Thomas Murche und Caspar Baumgart blicken optimistisch auf die Entwicklung der Netzentgelte im WEMAG Netzgebiet. Foto: WEMAG/SKRmedia

Die jetzt vorliegende Entscheidung der Bundesnetzagentur ist ein großer Erfolg für die Region und ihre Bürger und Bürgerinnen. WEMAG-Kunden im Netzgebiet der WEMAG Netz werden ab dem 1. Januar 2025 entlastet, da die Anpassung der Netzentgelte zu einer Senkung der Strompreise führt. Wir freuen uns darüber und werden die Entlastung wie immer an unsere Kundinnen und Kunden weitergeben, ergänzt Caspar Baumgart. Land Mecklenburg-Vorpommern Vorbild bei der Integration erneuerbarer Energien Das Versorgungsgebiet der WEMAG Netz GmbH gilt als Vorbild für die Integration erneuerbarer Energien in das Stromnetz. In der Region wird bereits heute mehr als doppelt so viel regenerativer Strom erzeugt, wie vor Ort verbraucht wird. Die Ausbauprognosen sehen vor: In den nächsten zehn Jahren soll die Erzeugungsleistung von heute 2,76 Gigawatt auf über 12 Gigawatt steigen mehr als eine Vervierfachung der erneuerbaren Kapazitäten, kündigt Thomas Murche, technischer Vorstand der WEMAG an.

Dieser Fortschritt und die Integration der vielen Erzeugungsanlagen erfordert weiterhin massive Investitionen in die Energieinfrastruktur, Aus- und Umbau der Netzinfrastruktur sind unerlässlich. Die WEMAG plant in den nächsten zehn Jahren, über 1,2 Milliarden Euro in die Stromnetze zu investieren, um der steigenden Nachfrage nach Netzkapazität gerecht werden.

Entlastung der Kunden und Kundinnen zum 1. Januar 2025 Die Neugestaltung der Kostenverteilung der Erneuerbaren Energien-Integration durch die Bundesnetzagentur tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft und bedeutet für die Kunden und Kundinnen der WEMAG eine spürbare Reduktion der Strompreise. Wir werden die Kunden und Kundinnen umgehend informieren, sobald die genauen Zahlen des Verteilnetzbetreibers vorliegen. Diese Entwicklung ist eine großartige Nachricht für unsere Kundschaft und die Länder Mecklenburg-Vorpommern sowie Brandenburg insgesamt, sagt Michael Hillmann, Vertriebsleiter der WEMAG.

Ansprechpartnerin Presse:

Dr. Diana Kuhrau
Pressesprecherin der WEMAG-Unternehmensgruppe
Leitung Unternehmenskommunikation und Marketing

Tel.: +49 385 755-2289
 Mobil: +49170 921-2289
 presse@wemag.com

Vorstand des Anteilseignerverbandes der WEMAG gewählt



Klaus-Otto Meyer als Vorstandsvorsteher für 201 Gemeinden im Amt bestätigt Schwerin, 13.09.2024. Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG (KAV) haben am Montag ihren Vorstand neu gewählt. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Anteilseigner Gemeinden der WEMAG bestätigten Klaus-Otto Meyer einstimmig als Vorstandsvorsteher. Er ist Bürgermeister der Gemeinde Uelitz und bereits seit 2019 Verbandsvorsteher des KAV. Ebenso wurde Hergen Reker, Amtsdirektor des Amtes Putlitz-Berge, als 1. Stellvertreter wiedergewählt. Marko Schilling, Bürgermeister der Gemeinde Lüttow-Valluhn, bleibt 2. Stellvertreter. Darüber hinaus wurden sechs weitere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bzw. Amtsmitarbeiter in den Verbandsvorstand gewählt: Anja Schröter (Gemeinde Grebs-Niendorf), Kathrin Haese (Stadt Sternberg), Christian Greger (Stadt Wittenburg), Sven Borgwardt (Amt Stralendorf), Horst-Dieter Keding (Gemeinde Sukow) und Jens Tiemer (Gemeinde Ganzlin).

Ich freue mich, dass ich meine Arbeit als Vorstandsvorsteher im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG fortsetzen kann. Mit Blick auf den Ausbau der erneuerbaren Energien in der Region und den erforderlichen Netzausbau halte ich es für wichtig, dass die Kommunen mit der WEMAG an einem Strang ziehen, sagte Klaus-Otto Meyer, der das Amt des Verbandsvorstehers des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG nun für fünf weitere Jahre antritt. Die Entscheidung für die Kommunalisierung der WEMAG vor fünfzehn Jahren war der Beginn einer Erfolgsgeschichte, so Klaus-Michael Glaser vom Städte- und Gemeindetag MV, der die Geschäfte des Anteilseignerverbandes ehrenamtlich führt. Sie war weitsichtig und klug. Wir bedanken uns bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, die 2010 die Mehrheit im Unternehmen übernommen haben. Die Kommunalisierung der WEMAG war 2010 möglich, nachdem Vattenfall Europe sich von seinen Anteilen am Unternehmen getrennt hatte. Der Kommunale Anteilseignerverband der

WEMAG hält seitdem 74,76 Prozent der WEMAG-Aktien, die Thüga Aktiengesellschaft 25,10 Prozent und die Stadt Grabow 0,14 Prozent. Die 1867 gegründete Thüga ist eine Beteiligungs- und Fachberatungsgesellschaft mit kommunaler Verankerung. Heute ist sie bundesweit als Minderheitsgesellschafterin an rund 100 Unternehmen der kommunalen Energie- und Wasserwirtschaft beteiligt. Sie steht im Besitz ihrer eigenen Beteiligungen, darunter auch die WEMAG. Das Geschäftsjahr 2023 war das 14. Jahr seit Kommunalisierung der WEMAG. Die Ausschüttung an die Aktionäre der WEMAG ist mit 16,05 Mio. Euro gegenüber den Vorjahren gleich geblieben. Damit können die rund 200 kommunalen Anteilseigner in Westmecklenburg und der Prignitz, denen die WEMAG seit 2010 gehört, mit einer verlässlichen Einnahme rechnen, die Ausschüttung bleibt in der Region, sagte Caspar Baumgart, kaufmännischer Vorstand der WEMAG.

Als kommunales Unternehmen ist die WEMAG fest in der Region verankert und sieht sich als Unterstützer und Wirtschaftsmotor in der Region. In den vergangenen Jahren haben wir die erfolgreiche Entwicklung der WEMAG-Gruppe weiter fortgesetzt. Wir haben umfassend in den Netzausbau investiert und den Ausbau erneuerbarer Energien vorangetrieben. Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung stehen bei uns im Fokus. Wir richten unser Engagement darauf, den wirtschaftlichen Erfolg der WEMAG-Gruppe langfristig und nachhaltig zu sichern und leisten einen substanzialen Beitrag für gute Lebensverhältnisse in unserer Region, bilanzierte Thomas Murche, technischer Vorstand der WEMAG.

Dr. Diana Kuhrau
Pressesprecherin der WEMAG-Unternehmensgruppe
Leitung Unternehmenskommunikation und Marketing

ANZEIGENTEIL



AUSFLUGSTIPPS

für die ganze Familie

Das idyllische Städtchen liegt umrahmt von Felsen und Burgen in der malerischen Landschaft der Fränkischen Schweiz.

Wanderhighlight in der Fränkischen Schweiz – Geführte Brauerei- und Kulturwanderung: Ganztägige Tour über 12 km und 4x Einkehren in Brauereien und Gaststätten.

180 km Wanderwege Radfahren
 Klettern
 Kajak - & Kanufahren
 Fliegenfischen
 Baden & Wellness
 Burgen, Schlösser & Tropfsteinhöhlen

Luftkurort Waischenfeld



Tourist-Information

Telefon (0 92 02) 96 01-17, -27
tourist-info@waischenfeld.bayern.de
www.waischenfeld.de

URLAUB

für die ganze Familie



FERIENPARK LENZ



Inmitten des traumhaften Landschaftsschutzgebiets der **Mecklenburgischen Seenplatte** befindet sich der wunderschöne Ferienpark Lenz, direkt am Plauer See.

Mit **individuellen Ferienhäusern** bietet er die passende Unterkunft für jeden Anspruch. Für Einzelpersonen und Familien mit 2 bis 4 Personen stehen zahlreiche Ferienwohnungen zur Verfügung, für eine größere Gäste-Anzahl gibt es Häuser für bis zu 12 Personen. Alle Unterkünfte sind hochwertig gestaltet und ausgestattet.

Willkommen in Ihrem Urlaub vom Alltag.



🏠 145 m² 👤 6 🍳 3 🛏️ 2
AGA-SEEROMANTIK



🏠 100 m² 👤 4 🍳 2 🛏️ 2
SEESCHWALBE



🏠 89 m² 👤 2 🍳 1 🛏️ 1
EDITH PANORAMA



🏠 104 m² 👤 6 🍳 3 🛏️ 2
TRINE



🏠 100 m² 👤 6 🍳 3 🛏️ 1
SEEBLICK I



🏠 100 m² 👤 6 🍳 3 🛏️ 1
SEEBLICK II



🏠 95 m² 👤 6 🍳 3 🛏️ 2
ANITA



🏠 104 m² 👤 4 🍳 2 🛏️ 1
OHANA EG



🏠 110 m² 👤 4 🍳 2 🛏️ 1
DIANA



🏠 95 m² 👤 4 🍳 2 🛏️ 1
OHANA DG



🏠 78 m² 👤 4 🍳 2 🛏️ 2
KERSTIN

www.ferienpark-lenz.de

Plauer Seeblick 43 | 17213 Malchow · Tel. 0152 08529030 | urlaub@ferienpark-lenz.de



AUSFLUGSTIPPS für die ganze Familie

Genussreise in die Weinberge

(djd). Südtirol hat sich in den letzten Jahren einen sehr guten Namen als Weinregion gemacht: Internationale Weinführer wie Decanter oder Vinum zeichnen die regionalen Tropfen regelmäßig mit Höchstnoten aus. Im Spätsommer und Herbst steht in Südtirol die Weinlese an – der richtige Zeitpunkt für eine Genussreise durch die vielfältigen Kellereien und Weingüter. Die Gäste erleben dabei nicht nur feinen Wein, sondern auch sehenswerte Architektur, nachhaltige, biodynamische Anbauweisen und Charakterköpfe mit ihrer ganz persönlichen Wein-Handschrift. Auf www.suedtirol.info gibt es unter dem Reiter „Regionale Produkte“ weitere Infos zur Südtiroler Weinstraße und den dort ansässigen Produzenten.



Foto: djd/IDM Südtirol/Tropfthalhof/Alex Filz

Bölter - Reisen

Inh. Dietrich Bölter, Hauptstr. 10, 18246 Zepelin

Kurreisen Poln. Ostsee ab Haustür, samstags, verschiedene Kurhäuser, Katalog, Beratung, Abwicklung 038461 / 6 90 00 z. B.

02.11.-09.11.24	Swinemünde Avangard Resort	8 Tg.	ab 519,- €
16.11.-23.11.24	Swinemünde Kurhotel Sobotka	8 Tg.	ab 439,- €
30.11.-07.12.24	Swinemünde Hotel Hamilton ****	8 Tg.	ab 579,- €
28.12.24-04.01.25	Swinemünde Kurhotel Sobotka	8 Tg.	ab 749,- €
28.12.24-04.01.25	Swinemünde Kurhotel Rybniczanka	8 Tg.	ab 859,- €
28.12.24-04.01.25	Misdroy Hotel Wolin	8 Tg.	ab 759,- €
25.01.-01.02.25	Swinemünde Kurhotel Sobotka	8 Tg.	ab 429,- €
25.01.-01.02.25	Swinemünde Kurhotel Rybniczanka	8 Tg.	ab 529,- €
25.01.-01.02.25	Swinemünde Hotel Hamilton****	8 Tg.	ab 550,- €
25.01.-01.02.25	Swinemünde Rezydent Resort	8 Tg.	ab 559,- €

alle o.g. Angebote inkl. Hin- und Rückfahrt, 7 bzw. 14 x Ü/HP oder VP, Kur usw.

Viele weitere Termine & Kurhotels möglich!

Güstrow-Club-Reisen

TAGESFAHRTEN

10.11.24	Grünkohl Essen in Bispingen	88 €
17.11.24	Martinsgans auf der Kieler Förde	96 €
23.11.24	Mölln & Gut Basthorst (vorweihnachtlicher Basar)	60 €
24.11.24	Friedrichstadtpalast „Falling in Love“ PK2	99 €
30.11.24	Miniaturland & Weihnachtsmarkt Hamburg	ab 62 €
01.12.24	Holiday on Ice & Rostocker Weihnachtsmarkt	98 €
04.12.24	Weihnachtsmarkt Wismar & Sektellerei	49 €
06.12.24	Lübecker Weihnachtsmarkt	55 €
08.12.24	HAMBURG MUSICAL Der König der Löwen – PK2 165 € & Julia Das Musical – PK2 149 € Michael Jackson Musical – PK2 162 €	
13.12.24	Weihnachtsmarkt in Lüneburg	42 €
14.12.24	Waren und Müritz-Schiffahrt	59 €
15.12.24	Kopenhagen zur Weihnachtszeit	65 €

MEHRTAGESFAHRTEN

19.10. – 27.10.24	„Bella Italia“ Rundreise mit Bus & Flug	1.399 €
23.11. – 24.11.24	Bochum „Starlight Express“	339 €
29.11. – 02.12.24	Bernburg im Harz	411 €
04.12. – 09.12.24	New York mit Flug	1.899 €
10.12. – 12.12.24	Winterzauber in Thüringen	329 €
13.12. – 15.12.24	Berlin – Estrel	439 €
21.12. – 04.01.25	Weihnachten & Silvester Interferie	1.589 €
09.02. – 16.02.25	Mandelblüte Mallorca- Flug	1.098 €
12.02. – 18.02.25	Zitronenfest Menton	979 €
12.04. – 19.04.25	Toskana zu Ostern	929 €

Pferdemarkt 47
18273 Güstrow
03843 692 11 | www.g-c-r.de



UNSER
NEUER
KATALOG



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Zur Ruhe kommen

in würzig klarer Schwarzwaldluft

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension, davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten und 1 x festliches 6-Gang-Menü, Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 529,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag 4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller 1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

In schweren Stunden...

Unmittelbar nach dem Tod eines Verwandten stürzt auf die Hinterbliebenen sehr viel herein. In ihrer Trauer ist die Familie in dieser Situation meist überfordert. Umso wichtiger ist jetzt professionelle Hilfe von außen. Der wichtigste Helfer in den folgenden, schwierigen Tagen ist der Bestattungsunternehmer. Er ist nicht nur für die Beerdigung maßgebend. Darüber hinaus unterstützt er beim Schalten von Traueranzeigen, bei der Koordination mit Pfarrer und Kirche, er berät bei der Gestaltung der Trauerkarten und erledigt auf Wunsch die wichtigsten Behördengänge. Somit koordiniert und regelt er wie selbstverständlich viele Dinge. Zögern Sie nicht lange, im Trauerfall den Bestatter zu Rate ziehen. Je früher er sich kümmert und alle notwendigen Schritte einleitet, desto eher können Familie und Verwandte sich der wichtigen Trauerarbeit, die nun ansteht, voll und ganz widmen. Bestatter sind in ausnahmslos allen Fragen zum Trauerfall kompetente Berater, auf die man sich hundertprozentig verlassen kann.



KATRIN AUGE
BESTATTERIN

Beratung - Betreuung - Abschied nehmen - Alles unter einem Dach

St. - Jürgens - Weg 22b | Güstrow
(Direkt neben dem Friedhofsparkplatz)

24h Telefon **03843 | 2469788**

„Gute Menschen gleichen Sternen,
sie leuchten noch lange nach ihrem Erlöschen.“



THOMAS BORGWARDT
STEINMETZMEISTERBETRIEB
GRABMAL † NATURSTEIN

Rostocker Chaussee 2 | 18273 Güstrow
Tel. 03843 211630 | Fax 03843 277874

www.borgwardt-grabmal-naturstein.de

In der Dunkelheit der Trauer leuchten die
Sterne der Erinnerung.

Bestattungen Jülke

Mühlenstr. 2 | 18273 Güstrow

24 h Telefon (03843) 72 87 316



Schulz & Sohn Bestattungen Laage (038459) 617 577

Trauer ist die Brücke zur Liebe,
die in der Erinnerung zu etwas Kostbarem
und Ewigem wird.

Monika Minder




STEFFEN RÄTHEL
Bestattungen

Steffen Räthel Ellen Räthel

Mit Herz und Kompetenz an Ihrer Seite

Wenn Sie unsere Hilfe und Unterstützung benötigen,
dann sind wir mit unserer Erfahrung für Sie da.



Gleviner Strasse 5,
18273 Güstrow
Telefon: 03843 / 85 99 38 0



JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

-Anzeigenteil-

Karriere im Handwerk: Zukunft nachhaltig anpacken

(djd). Wenn es um den Beruf geht, wünschen sich viele junge Menschen eine abwechslungsreiche und zukunftssichere Tätigkeit, die eine wichtige Rolle in der Gesellschaft spielt. Eine Karriere in der SHK-Branche kommt dem entgegen. Anlagenmechaniker etwa sind Helden der Energiewende, denn sie tauschen fossile gegen erneuerbare Energien. Bei der Badeinrichtung tragen Berufe wie Badberater, Fliesenleger und Elektriker wesentlich zur Steigerung der Lebensqualität bei. Diese Berufe bieten ausgezeichnete Einstiegs- und Karrieremöglichkeiten. Unter www.die-badgestalter.de/jobs gibt es dazu weitere Infos sowie Stellen- und Ausbildungsangebote von über 130 Unternehmen. Diese haben sich als "Die Bad- und Heizungsgestalter" zu hohen Qualitätsstandards gegenüber Kunden und Mitarbeitern verpflichtet.



Foto: djd/SHK/Aleksandr Finch

AUSBILDUNGS RATGEBER

Läuft bei mir!

Der neue Ausbildungs-ratgeber 2025 ist in Druck!
Chance verpasst? Keine Sorge,
buchen Sie jederzeit ihren Eintrag auf www.ausbildungsratgeber-online.de!

Jetzt Online-Anzeige buchen:

Manuela Köpp

☎ 039931 579-47

✉ m.koepp@wittich-sietow.de

www.wittich-sietow.de | [@lw_sietow](https://www.instagram.com/@lw_sietow)

Wir suchen Verstärkung!

Soziale Arbeit und Pflege

Die Caritas in der Region Rostock sucht neue Team-Mitglieder

Wir bieten:

- Professionalität und Zuwendung
- Gehalt / Urlaub nach AVR Caritas
- Wertschätzender Umgang
- Entwicklungsmöglichkeiten
- Das Gefühl, gebraucht zu werden

www.caritas-mecklenburg.de/hro-jobs

<p>Region Rostock ✉ andreas.meindl@caritas-im-norden.de</p>	<p>Andreas Meindl ☎ 0381/45472-0 Caritas im Norden</p>
---	---

Mobile Jobsuche einfach & schnell

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Erscheinungsdauer print: Einmalig
Erscheinungsdauer online: 30 Tage

Erscheinungstermin: Frei wählbar i.d.R. wöchentliche Erscheinung
Anzeigenschluss: Es gelten unsere regulären Anzeigenschlüsse

Printanzeige

buchen

1.

Einfach Stellenangebot im Wunschgebiet schalten

plus

99,-

2.

Onlineauftritt im PDF-Format dazu

30 Tage

online

3.

auf jobs-regional.de gefunden werden

Röbeler Str. 9 | 17209 Sietow

GESUNDHEIT

wichtiger denn je



stock.adobe.com - Dilok



Frank Thiele

Orthopädie-Schuhtechnik

Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow
 Telefon: 03843 /21 17 66
 E-Mail: ost-f.thiele@t-online.de

Geöffnet: Mo. - Fr. 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Samstag nach Vereinbarung

Schuh-Herbst-
Winterkollektion

in modischen Farben auch in Weite K

FÜR SIE VOR ORT!

WOHN- UND PFLEGEZENTRUM

„Am Walde“

Wir pflegen Sie, wie man es selbst gern hätte.





Aller- und Pflegeheim



Klassischer Kranken- & Pflegedienst



Betreute Wohngemeinschaft

Treffen Sie Vorsorge - melden Sie sich unverbindlich bei uns an.

Unsere Pflegeleistungen für Sie

- ◆ Erhaltung und Förderung Ihrer Mobilität
- ◆ Hilfestellung bei der täglichen Körperpflege
- ◆ Beschäftigungsangebote für Ihre Freizeit
- ◆ täglich frische Mahlzeiten durch hauseigene Küche
- ◆ 24h-Rundumversorgung mit Nachtbetreuung
- ◆ Ambulante Pflegeleistungen in und um Lohmen
- ◆ Physiotherapie, Fußpflege, Friseur kommen ins Haus

Seniorenlandsitz

Unser Seniorenlandsitz Lohmen ist eine betreute Wohngemeinschaft mit 30 komfortablen, altersgerechten Wohnungen und einem möblierten Gästezimmer.

Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“
 Molkerieberg 1, 18276 Lohmen
 Telefon: 03 84 58 / 30 00 Fax: 03 84 58 / 30 01 30
 E-mail: info@pflegezentrum-am-walde.de



Wenn jeder Schritt schmerzt

(djd). Das Knie ist nicht nur unser größtes Gelenk, es hat auch am meisten zu (er)tragen. Schon beim normalen Gehen wird es mit gut dem Zweieinhalbfachen unseres Körpergewichts belastet, bei Aktivitäten wie Treppensteigen noch deutlich stärker. Kein Wunder, dass Knieschmerzen auf der Liste der Gelenkprobleme ganz oben stehen. Sind die Beschwerden stark oder halten länger an, sollte ein Arzt zur Abklärung und Behandlung aufgesucht werden. Zur Linderung akuter Schmerzen und Entzündungen haben sich nichtsteroidale Antirheumatika (NSAR) wie Ibuprofen bewährt. Genauso wirksam wie Tabletten, aber besser verträglich ist bei entzündungsbedingten Gelenkschmerzen die lokale Anwendung zum Beispiel mit doc Ibuprofen Schmerzgel – mehr Informationen dazu gibt es unter www.doc-gegen-schmerzen.de.



Wenn beim Gehen oder Laufen die Knie schmerzen, kann das die Lebensqualität deutlich einschränken.

Foto: djd/doc Ibuprofen Schmerzgel/Getty Images/Liubomyr Vorona

In Sachen Werbung berate ich Sie gern.



MARIO WINTER

Telefon 0171 971 57-38
 E-Mail m.winter@wittich-sietow.de

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9
 17209 Sietow

www.wittich-sietow.de





-Anzeigenteil-

FACHBETRIEBE KOMPETENZ - JEDERZEIT VOR ORT

Klare Sicht bedeutet Sicherheit

(djd). In der nass-kalten Jahreszeit kommt es besonders auf gute Sicht im Straßenverkehr an. Mit einem Herbstcheck in der Fachwerkstatt, bei dem unter anderem Beleuchtung, Scheibenwischer, Batterie und Bremsen überprüft werden, können Autofahrer vorsorgen. Abgenutzte Wischblätter hinterlassen bei jeder Bewegung starke Schlieren auf der Scheibe und stören so die Sicht. "Radfahrer oder Fußgänger werden dann schnell übersehen. Deshalb empfehlen wir, die Blätter am besten vor und nach dem Winter zu erneuern", sagt Bosch-Expertin Tanja Schell. Ebenso wichtig ist helles, gut eingestelltes Licht. Bei vielen älteren Fahrzeugen etwa ist ein Umstieg auf die Glühlampenlinie Ultra White von Bosch möglich. Sie bietet bis zu 40 Prozent mehr Lichtleistung im Vergleich zu Standard-Halogenlampen.



Auf funktionstüchtige Scheibenwischer kommt es in der nasskalten Jahreszeit besonders an. Experten empfehlen einen Austausch ein- bis zweimal jährlich. Foto: djd/Robert Bosch

Herbstangebote im Autohaus Wigger in Güstrow Bis zu 22% Preisvorteil auf ausgewählte Fahrzeuge.



Kia Sportage 1.6 T Spirit
EZ 09/24, ca. 200 km, Deluxeweiß Met., Rückfahrkamera, Beheizb. Lenkrad, Bordcomputer, Klimaautomatik, Navigation, DAB, Tempomat, elektr. Heckklappe u.v.m.

Kraftstoffverbrauch Kia Sportage 1.6 T-GDI 48V DCT 160 PS Schaltgetriebe (Benzin): kombiniert 7,0 l/100 km (WLTP); CO₂-Emissionen 139 g/km (kombiniert), CO₂-Klasse F.¹

UPE: € 43.520,- Jetzt für:
€ 34.990,-



Kia Sportage 1.6 T AWD GT-Line
EZ 06/24, ca. 1000 km, Experience Green Met., Rückfahrkamera, Beheizb. Lenkrad, Bordcomputer, Klimaautomatik, Navigation, DAB, Tempomat, elektr. Heckklappe u.v.m.

Kraftstoffverbrauch Kia Sportage 1.6 T-GDI 48V DCT 160 PS Schaltgetriebe (Benzin): kombiniert 6,8 l/100 km (WLTP); CO₂-Emissionen 139 g/km (kombiniert), CO₂-Klasse F.¹

UPE: € 52.250,- Jetzt für:
€ 42.990,-



Kia Sportage 1.6 T Spirit DCT
EZ 07/24, ca. 500 km, Deluxeweiß Met., Rückfahrkamera, Beheizb. Lenkrad, Bordcomputer, Klimaautomatik, Navigation, DAB, Tempomat, elektr. Heckklappe u.v.m.

Kraftstoffverbrauch Kia Sportage 1.6 T-GDI 48V DCT 160 PS Automatik (Benzin): kombiniert 6,2 l/100 km (WLTP); CO₂-Emissionen 139 g/km (kombiniert), CO₂-Klasse E.¹

UPE: € 45.060,- Jetzt für:
€ 36.990,-



Kia Xceed 1.5 T-GDI Vision
EZ 08/24, ca. 500 km, Yuccagrau Met., Navigationssystem, Rückfahrkamera, Sitzheizung, Tempomat, DAB+, Klimaautomatik, Beheizb. Lenkrad, Spurhalteassistent u.v.m.

Kraftstoffverbrauch Kia Xceed 1.5T-GDI 48V DCT 140 PS Automatik (Benzin): kombiniert 6,5 l/100 km (WLTP); CO₂-Emissionen 139 g/km (kombiniert), CO₂-Klasse F.¹

UPE: € 31.720,- Jetzt für:
€ 25.990,-



Kia Sportage 1.6 T DCT Vision
EZ 09/24, ca. 200 km, Yuccagrau Met., Rückfahrkamera, Beheizb. Lenkrad, Bordcomputer, Klimaautomatik, Navigation, DAB, Tempomat, u.v.m.

Kraftstoffverbrauch Kia Sportage 1.6 T-GDI 48V DCT 160 PS Automatik (Benzin): kombiniert 6,2 l/100 km (WLTP); CO₂-Emissionen 139 g/km (kombiniert), CO₂-Klasse E.¹

UPE: € 40.460,- Jetzt für:
€ 32.990,-



Kia ProCeed 1.5 T-GDI DCT
EZ 07/24, ca. 2000 km, Pentametal Met., Beheizb. Lenkrad, DAB, Rückfahrkamera, Verkehrszeichenerkennung, Spurhalteassistent, elektr. Heckklappe, Klimaautomatik, Navigation u.v.m.

Kraftstoffverbrauch Kia ProCeed 1.5T-GDI 48V DCT 140 PS Automatik (Benzin): kombiniert 6,5 l/100 km (WLTP); CO₂-Emissionen 139 g/km (kombiniert), CO₂-Klasse F.¹

UPE: € 37.360,- Jetzt für:
€ 30.990,-



Autohaus Wigger GmbH

Lindbruch 1 | 18273 Güstrow
Telefon: 03843/4651-0 | www.kia-wigger-guestrow.de

¹ Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen.

Bitte vormerken:
 Freitag **11. Oktober** und Samstag **12. Oktober 2024**

OBSTTAGE

Sortenbestimmung · Verkostung · Beratung · Verkauf

EIGENE ERNTE SCHMECKT AM BESTEN!

- Sortenbestimmung mit Dr. Friedrich Höhne
Fr. 11.10.24 von 14 - 18 Uhr
Sa. 12.10.24 von 10 - 15 Uhr
- Tafelobst aus der Region
- Kürbisse u. Kürbisprodukte aus der Region (Bio-Kürbis-Steinhausen)
- Kuno's Gulaschkanone
Fr. 11.10.24 von 11.30 - 13 Uhr
Sa. 12.10.24 von 11.30 - 13 Uhr

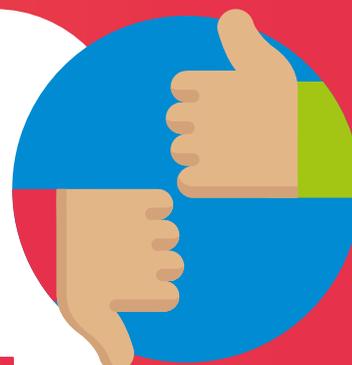
HINRICHS PFLANZEN HANDEL GmbH
 OSTSEE **BAUMSCHULEN**
 1866 - 2023 · 157 Jahre Qualität

Wir beraten Sie fachkundig.
 Tel.: 038292 / 79590 u. 246 Wismarsche Str. 37
 Fax: 038292 / 79591 u. 350 18236 Kröpelin

Wir sind trotz Bauarbeiten für Sie erreichbar! Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9 - 18 Uhr, Sa. 9 - 13 Uhr

pixabay.com

Deine Antworten bewegen uns.



Jetzt an MIRROR-Befragung teilnehmen und gewinnen.

Ab dem 04.10. Online-Fragebogen ausfüllen und Chance auf exklusive Shopping- und Erlebnisgutscheine in unserer Region im Wert von bis zu 500 Euro sichern.



Hier geht's zur Umfrage:
[mirror-macht-mobil.de/
umfrage](https://mirror-macht-mobil.de/umfrage)

Gefördert durch:

